

Information der Öffentlichkeit nach § 8a StörfallV

Ziel dieser Information der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb von 50 Jahren entwickelten wir uns aus einem 3-Mann Betrieb mit regionalen Transportaufgaben hin zu einer festen Größe im Logistikbereich. Durch unsere zentrale Lage in der Mitte Deutschlands sind wir für Kunden verschiedenster Branchen im gesamten Bundesgebiet und im angrenzenden Ausland tätig.

Der Schutz von Umwelt und Menschen gehört unmittelbar zu unserem täglichen Handeln. Wesentliche Ziele des Unternehmens sind ständige Verbesserungen von Prozessen sowie die Gewährleistung von Anlagen- und Arbeitssicherheit, Qualität und Umweltschutz.

Die genauen Angaben über die Tätigkeit unseres Unternehmens sowie andere wichtige Informationen sind immer auf der Homepage der Firma verfügbar – www.spedition-olbrich.de

Unser Unternehmen unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen und behördlichen Auflagen. Unsere Anlagen entsprechen allen gesetzlichen Anforderungen, sind behördlich genehmigt und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen der unteren Klasse der Störfallverordnung. Die Anzeige nach § 7 Abs. 1 Störfallverordnung für **Olbrich KG**

Justus-Liebig-Straße 7

36100 Petersberg

unser Aerosollager wurde der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Kassel vorgelegt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörden erfolgte am 31.03.2015. Weitere Informationen zu den Vor-Ort-Besichtigungen können beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.2 Immissionsschutz, eingeholt werden. Informationen zum Überwachungsplan können beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/anlagensicherheit-ueberwachung/anlagensicherheit>) eingeholt werden.

Wir informieren Sie hiermit über die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung eines Störfalls und das richtige Verhalten in Gefahrensituationen. Die gelagerten Stoffe können leicht entzündbar oder hochentzündlich sein.

In unserer Lageranlage werden Aerosolverpackungen gelagert, welche insbesondere in Form von Haarsprays und vergleichbarer Handelsgüter mit einem Einzelvolumen von max. 1.000 ml vorliegen. Die gelagerten Stoffe können leicht entzündbar oder entzündbar sowie als (extrem) entzündbares Aerosol vorliegen. Die Gefahrstoffe werden grundsätzlich nur in verschlossenen, für den Transport

geeigneten und zugelassenen Gebinden angeliefert, eingelagert und ausgeliefert.

Stoffe und ihre Merkmale

In unserer Lageranlage befinden sich folgende in der Störfallverordnung genannten Stoffe.

Gefahrensymbole Stoffe



Leicht entzündbar/ entzündbare Flüssigkeiten



(extrem) entzündbares Aerosol

Sicherheitsmanagementsystem

Unser Standort verfügt über ein integriertes Managementsystem in dem Anforderungen aus verschiedenen Bereichen (Gesundheit, Sicherheit, Umwelt, Qualität) in einer einheitlichen Struktur zusammengefasst sind.

Störfallszenarien und -abwehr

Trotz sorgfältiger Prüfung und Sicherheitsvorsorge kann es zu einer Gefährdungssituation kommen. Es können im Einzelfall Brandereignisse sowie die Freisetzung von Flüssigkeiten oder von Aerosolen auftreten. Dies kann zu

Information der Öffentlichkeit nach § 8a StörfallV

Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren, Gewässer und Luft zur Folge haben.

Die Spedition Olbrich sorgt dafür, dass das Störfallrisiko auf das Minimum begrenzt wird. Der systematischen Überprüfung und Bewertung werden solche Dokumente wie Alarm- und Gefahrenabwehrplan und Störfallkonzept regelmäßig unterzogen.

Zu den Sicherheitseinrichtungen und -vorkehrungen zählen u.a.:

- Feuerfeste Bauweise
- Brandmeldeanlage mit automatischer Alarmierung der Feuerwehr
- Sprinkleranlage im Lagerbereich
- Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung
- Mobile Löscheinrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzug
- WHG-Boden
- Explosionsschutz und Gaswarnanlage
- Kontinuierliche Schulungsmaßnahmen des Personals

Verhaltensregeln im Notfall

Durch unsere hohen Sicherheitsmaßnahmen und umsichtigen und erfahrenen Mitarbeitern

kann das Risiko eines Störfalls (z.B. eines Brandes) fast auf Null reduziert werden – völlig ausschließen lässt es sich jedoch nicht.

Alarmierung:

- Durch Sirensignal: eine Minute auf- und abschwellender Heulton.
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei.
- Durch Rundfunk und Fernsehsendungen.

Gefahrerkennung:

- Feuer oder Rauchentwicklung
- Lauter Knall

Was Sie tun sollten:

- Ruhe bewahren
- Entfernung vom Unfallort
- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden und Einsatzkräfte warten und befolgen
- Geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Belüftungen und Klimaanlage abstellen
- Kinder ins Haus rufen
- Nachbarn und Passanten durch Zuruf benachrichtigen
- vorübergehend Mitbürger aufnehmen
- im Auto die Lüftung abstellen

- Fernseher und Radio einschalten (z. B. HR 1, 2, 3, 4)



Wichtige Telefonnummern im Notfall

Olbrich KG	0661-93428-0
alle Notfalldienste	112
Polizei-Notruf	110
Ärztlicher Notfalldienst	116, 117

Olbrich KG

Justus-Liebig-Straße 7

36100 Petersberg

Bitte vermeiden Sie das Blockieren der Notruftelefonnummern von Feuerwehr und Polizei durch unnötige Rückfragen!